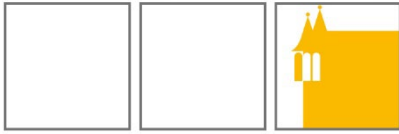


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 14 | Freitag, 12. April 2024

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 15.04.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Teilnahme am Schulversuch über eine Eingangsstufe (5. Klasse) an der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach zum Schuljahr 2024/2025
2. Umwandlung der Mittagsbetreuung an der Schule am Museum in eine offene Ganztageschule ab dem Schuljahr 2024/2025
3. Prüfung der Verwendung von Lehrerdienstgeräten zum Distanzunterricht; Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Schwabach vom 23.01.2024
4. Honorarsatz und Betriebskosten 2025 für die Volkshochschule Schwabach
5. Archiv - Jahresbericht 2023
6. Aufnahme des Schwabacher Goldschlägerhandwerks in das bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 16.04.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Erneuerung des Henseltstegs - hier: Varianten der Vorplanung
2. Errichtung einer Grillstelle für die Jugend in Schwabach mit Beginn der Sommerperiode 2024 – Antrag der Stadtratsfraktion der SPD
3. Städtebaulicher Wettbewerb Markgrafen- / Postareal - Auslobung

Stadt Schwabach, 10.04.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 18.04.2024,
16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 1**

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendtreffs Wolkersdorf – „Chilling Area“
2. Ferienprogramm und Angebote der Ferienbetreuung - Aktuelle Situation und geplante Maßnahmen
3. Bericht über die Aufgaben der Unterhaltsvorschussstelle im Jugendamt Schwabach
4. Zentrale Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete - Planung einer interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung der SENF-Städte im Stadtgebiet Nürnberg

Stadt Schwabach, 10.04.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Kinderkirchweih 2024

Die Kinderkirchweih findet vom 19.04.-23.04.2024 auf dem Königsplatz und dem Martin-Luther-Platz statt.

Als Betriebszeiten werden festgesetzt:

	<u>Beginn:</u>	<u>Ende:</u>
Freitag, den 19.04.2024	11:00 Uhr	21:30 Uhr
Samstag, den 20.04.2024	11:00 Uhr	21:30 Uhr
Sonntag, den 21.04.2024	11:00 Uhr	20:30 Uhr
Montag, den 22.04.2024	11:00 Uhr	20:30 Uhr
Dienstag, den 23.04.2024	11:00 Uhr	20:30 Uhr

Die Öffnungszeiten der gastronomischen Betriebe am Festplatz werden gesondert festgesetzt.

Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Kinderkirchweih das Radfahren in der Fußgängerzone untersagt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Mitbringen von alkoholischen Getränken jeglicher Art an allen öffentlich zugänglichen Flächen in einem Umkreis von 300 m um das Festgelände laut Verordnung untersagt ist.

Stadt Schwabach, 26.03.2024

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Satzung

Die **Stadt Schwabach** erlässt auf Grund des

- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert

- § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist

folgende **Satzung**

über ein

besonderes Vorkaufsrecht an den unbebauten und bebauten Grundstücken**im Gebiet „Forsthoﬀ Süd“****vom 8. März 2024****§ 1****ZIEL UND ZWECK DER SATZUNG**

- (1) Die Stadt Schwabach beabsichtigt, den Satzungsbereich städtebaulich neu zu ordnen und über die Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. von Bebauungsplänen zu entwickeln. Es sollen neue Wohnflächen, Flächen für den geförderten Wohnungsbau, zur Erschließung und Versorgung des Gebietes Gemeinbedarfsflächen, ökologische Ausgleichsflächen und ein durchgängiger Grünzug als Weiterführung des „Landschaftsparks Süd“ entlang der BAB 6 entstehen. Dabei sollen die Grundsätze des Beschlusses „Klimagerechter Städtebau“ Anwendung finden und der erstellte Strukturplan weiterentwickelt werden.
- (2) Der Stadt Schwabach steht in dem in §2 genannten Satzungsgebiet ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (3) Die Eigentümer der unter das besondere Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2**GELTUNGSBEREICH**

Diese Satzung gilt für das Gebiet „Forsthoﬀ Süd“, welches im Süden von der Bundesautobahn 6, im Westen von der Äußeren Rittersbacher und Konrad-Adenauer-Straße, im nördlichen Bereich durch Joachimsthaler, Ketteler- und Lindenstraße begrenzt wird. Die östliche Grenze verläuft südwestlich der Walpersdorfer Straße.

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist im beigegefügteten Geltungsbereich (S.4) dargestellt, der Bestandteil der Satzung ist. Der Geltungsbereich umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke der Gemarkung Schwabach:

Flurstücksnummer (Fl.Nr.) 1720, 1732, 1732/3, 1771/1, 1738, 1739, 1741 Teilfläche, 1741/11 Teilfläche, 1741/7 Teilfläche, 1741/8 Teilfläche, 1747, 1753, 1753/30, 1753/31, 1753/32, 1753/33, 1753/34, 1753/35, 1753/36, 1753/37, 1753/38, 1757/34, 1754, 1755, 1756, 1757 Teilfläche, 1264/14, 1758, 1759, 1760/1, 1273/3, 1273/4, 1273, 1277, 1271, 1264/26, 1185, 1186, 1186/1, 1187 Teilfläche, 1188/1, 1188/28, 1188/25

Werden innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

§ 3**INKRAFTTRETEN DER SATZUNG**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach in Kraft.

Stadt Schwabach, 13.03.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

